## Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915

Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der <u>Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0</u> uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

## Befamtverkehr bei den Gefällstellen.

Bier-							Vereinnahmt wurden an			
Einfuhr		Durchfuhr		Uusfuhr		Bier-	Markt=	Pflaster=	ím	
a) Fässer b) Flaschen	hl	a) Fässer b) Flaschen	hl	a) Fässer b) Flaschen	hl	aufschlag M	gebühren	30ll M	ganzen	
a) 847 078 b) 6 797 392	233 044	a) 55 930 b) 830 960	17 224	a) 79 237 b) 580 809	21 507	354	10.448	51 678	62 480	

Die Reinerträgnisse des Pflaster- und Brückenzolles beliefen sich, einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren, auf 95 050 (146 377) M.

Die Bruttveinnahmen aus dem Lokalmalz- und Bieraufschlag und dem Pflasterund Brückenzoll betrugen nach Abzug der Rückvergütungen 437 338 (553 970) M.

Die Gesamtausgaben auf Erhebung und Verwaltung bezifferten sich auf  $54\,059$  ( $54\,906$ ) M oder 12,36 (9,91) 0/0 der Bruttveinnahmen.

## 8. Lustbarkeitssteuer.

Die Gemeindesagung über die Erhebung von gemeindlichen Abgaben für Lustbarkeiten ift abgedruckt im Verwaltungsbericht 1912 S. 514 ff. Anderungen sind nicht eingetreten.

Die Gesamteinnahme an Lustbarkeitssteuern betrug im Berichtsjahre bei 15910 (21 256) Veranstaltungen 82 559,40 (130 087,85) M.

Kartensteuerpflichtig waren 2763 (3347) Veranstaltungen mit einem Ertrage von 62845,50 (87752,75)  $\mathcal{M}$ ; bauschsteuerpflichtig 13147 (17909) Veranstaltungen mit einem Ertrage von 19713,90 (42335,10)  $\mathcal{M}$ .

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Zahl der im Berichtsjahre vorgekommenen steuerpflichtigen Veranstaltungen, ausgeschieden nach Karten- und Bauschsteuer, sowie die hierfür bezahlten Steuerbeträge. Die Tabellen sind geordnet nach § 2 Ziffer 1—18 der Gemeindesagung über die Erhebung von gemeindlichen Abgaben für Lustbarkeiten, aus der die einzelnen, gruppenweise zusammengefaßten steuerpflichtigen Veranstaltungen ersichtlich sind.

Veranstaltungen.

	1	915	1914			
3iffer	Rartensteuer	Bauschsteuer	zusammen	Kartensteuer	Bauschsteuer	zufammen
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17	- - - 1 139 71 - 1 519 32 - 2 - - -	37 — 8 — 176 6 808 83 4 680 12 89 10 24 53 711 351 4	37 — 8 — 1 315 6 879 83 6 199 44 89 12 24 53 711 351 4	80 186 2 — 26 999 135 — 1 883 21 — 5 — —	1 476 919 8 17 — 289 6 876 401 4 980 17 1 100 99 209 933 800 4	1 556 1 105 10 17 26 1 288 7 011 401 6 863 38 1 105 99 209 933 800 4
18	2 763	101	101	3 347	780	790

99347 M

882 " 329 H 805 "

25 <u>"</u>

der efälle g der

erden.

92 , 31 , 91 , 9 ,

1 ... 8 M

M, in 17).

ung. aben

iften.